

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Petitionen und Bürgerbeteiligung (P/002/2019)

Sitzung am: 06.11.2019

Beschluss zu: P0154/19

Gegenstand:

Stadttauben - Aufhebung des Fütterungsverbotes

Beschluss:

Der Petition kann nicht abgeholfen werden, da das Fütterungsverbot ein Instrument ist, die Population der Stadttauben zu begrenzen.

Der Petentin ist der Inhalt der ausführlichen Stellungnahme der Verwaltung zu übermitteln, verbunden mit dem Verweis auf die bestehenden Taubenhäuser in Dresden, wo sie sich gern engagieren kann.

Dresden, 08. NOV 2019



Annetrin Klepsch
Vorsitzende